

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 23

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Taubstummenanstalten

Die Geschichten

der schweizerischen Taubstummenanstalten

finden zu ersten Mal in einem Band vereinigt worden und zwar in dem Manuskript „Die schweizerischen Taubstummenanstalten und -heime in Wort und Bild. Von Eugen Sutermeister, mit 237 Photographien nach Originalaufnahmen des Verfassers“. Dieses Werk, 186 Seiten in großem Format, ist in der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern in der Abteilung des schweizerischen Taubstummenwesens aufgelegt gewesen und wurde dann vom Verfasser der Bibliothek des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“ zur Aufbe-

wahrung übergeben. Er hofft für bessere Zeiten auf eine Herausgabe desselben im Druck als illustriertes Brachtwerk, wenn es nicht schon vorher ein — reicher Gönner ermöglicht!

Bereits früher sind — nicht mit Quellenangaben — Anstaltsgeschichten mit spärlichen Illustrationen in unserem Blatt erschienen, diese wurden für das obgenannte Werk durchgesehen und ergänzt. Nur die Anstalt Locarno hat damals noch gefehlt, daher bringen wir ihre Geschichte weiter unten auch noch zum Abdruck, damit die letzte Lücke der schweizerischen Anstaltsgeschichten in unserem Blatt ausgefüllt sei.

Vorher veröffentlichen wir aber noch das Inhaltsverzeichnis des obgenannten Ausstellungswerkes, rechts findet der Leser angegeben, wo die betreffende Geschichte in unserem Blatt zu finden ist.

I. Bestehende Taubstummenanstalten.

	Photographien	„Schweiz. Taubst.-Zeitung“		
		Fahrgang	Seite	
Die kantonale Taubstummenanstalt in Moudon	8	1909	206—209 218—219	
Die städtische Taubstummenanstalt in Genf	8	1910	1—2	
Die kantonale Knabentaubstummenanstalt in Münchenbuchsee	28	1907	107—109 1910	157—174
Die private Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern	23	1907	122—123 1911	61—62 71—72 81—84
Die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich	16	1907	60—61	
Die kantonale Taubstummenanstalt in Hohenrain	16	1908	99—103	
Die Taubstummenanstalt Narau auf Landenhof	6	1907	76—78	
Die Taubstummenanstalt in Riehen	12	1907	182—184	
Die Taubstummenanstalt für Schwachbegabte in Bettingen	8	1907	139—142 1910	93—95
Die Taubstummenanstalt in St. Gallen	16	1909	121—143	
Die Taubstummenanstalt St. Joseph für Schwachbegabte in Bremgarten (Aargau)	8	1908	163—165	
Die Taubstummenanstalt St. Eugenius in Locarno	10	1914	183—184	
Die Taubstummenanstalt St. Joseph in Grehez	12	1909	277—280 289—291	
Die Taubstummenanstalt in Gerunden	23	1908	170—171	
Die schweizerische Taubstummenanstalt für Schwachbegabte in Turbenthal	12	1907	92—94	

II. Taubstummenheime.

Das schweizerische Taubstummenheim für schwachbegabte Erwachsene in Turbenthal	4	1911	20
Das Hirzelheim, Taubstummenheim für Frauen in Regensberg	12	1912	14, 23, 29-31
Der schweizerische Taubstummenheim-Fonds		1907	101—102 110—111

III. Eingegangene Taubstummenanstalten.

	"Schweiz. Taubst.-Zeitung"	
	Fahrgang	Seite
Die Taubstummenanstalt in Einsiedeln	1908	54—57
Die Taubstummenanstalt in Zofingen		63—65
Die Taubstummenanstalt Liebenfels in Baden (Aargau) .	1908	136—138
Die Taubstummenanstalt in Ueberstorf	1911	46
Die Privat-Taubstummenanstalt in Genf	1910	1
Die Taubstummenanstalt „Hephata“ in der Enge bei Bern		

IV. Allerlei aus dem Leben erwachsener Taubstummer.

(15 Aufnahmen ohne eigentlichen Text.)

Total 237 Photographien.

Wie die Taubstummenanstalt in Locarno (Rt. Tessin) entstanden ist. (Aus dem Italienischen übersetzt.)

Der Abbé Serafino Balestra hatte sich mehrere Male an die Regierung des Kantons Tessin gewandt und sie ersucht, für die Errichtung einer Schule für die Taubstummen besorgt sein zu wollen. Die Regierung hatte nicht unterlassen, zu ihrer Aufklärung die Sache durch Doktor Giorgio Casella, Staatsrat, bei Tarra, Taubstummenlehrer in Italien, studieren zu lassen, der für die Geschicklichkeit, mit der er den Taubstummenunterricht leitete und für die Liebe, mit der er den Gedanken ihrer Bildungsmöglichkeit pflegte, rühmlichst bekannt war. Bald sah man ein, daß ein solches Bildungsinstitut nicht allein aus der Initiative der Regierung hervorgehen könne.

Balestra mußte sich an die Mildtätigkeit seiner Mitbürger wenden, mußte den Samen eines so menschenfreundlichen Werkes auswerfen, wie es anderwärts auch geschah. Aber er war nicht der Mann für solche Dinge: ihm war, wie dem Apostel, gegeben zu predigen, daß es die Pflicht der Gesellschaft sei, den Taubstummen zu erziehen und zwar mittelst des gesprochenen Wortes.

In Monseigneur Eugène Lachat von Montabon im Berner Jura hatte die Schweiz einen gelehrten Seelenhirten gefunden. Als Bischof von Basel besuchte er seine ausgedehnte Diözese und fühlte je und je ein inniges Erbarmen, wo immer er arme Taubstumme fand. Die Schweiz zählte damals schon verschiedene Anstalten, darunter mehrere von Rus. Aber der fromme Hirte träumte davon, sie in einem Hause aufzunehmen, wo sie nach dem Glauben ihrer Väter erzogen würden. Wäre Monseigneur Lachat, mit dem gütigen Charakter, nicht mitten in die stürmischen Kämpfe der Wirklichkeit geworfen worden, deren Märtyrer er schließlich wurde, so bin ich sicher, er hätte eine Anstalt

für die katholischen Taubstummen gegründet, in denen er sein Amt ausübte.

Der Kapuziner Pater Theodosius von Münster (Graubünden) gründete im Jahr 1852 in Ingenbohl den Orden der Schwestern vom Heiligen Kreuz. Dieser Orden gelangte in kurzer Zeit in der Schweiz und in Deutschland zu hoher Blüte, denn in den durch die Religionskriege verwüsteten Gegenden machte sich immer mehr das Bedürfnis nach rettenden Engeln bemerkbar, die gleich wie die Schwestern von Sankt Vinzenz de Pauli, den Betrübten zu Hilfe kämen, die Waisen sammelten, die Kranken pflegten und die verwahrlosten Kinder erziehen würden. Der Pater Theodosius, der in der Schwester Therese Scherer eine weise Mitarbeiterin gefunden, hatte den Erfolg, daß eine Menge Zufluchtstätten sich öffneten, wo sie ihrem Geiste zuführen konnten, was heutzutage die Gesellschaft von jedem Menschen verlangt. Seine Ordensstöchter richteten ihre Blicke auf die Taubstummen und bald finden wir sie in Graz in Oesterreich, in Hohenrain im Kanton Luzern, in Greifenz und an andern Orten mit der Erziehung dieser Unglücklichen beschäftigt.

Monseigneur Lachat, dem der Titel des Erzbischofs, den schon Leo XIII. getragen, verliehen worden war, fand sich kaum inmitten seiner neuen Glaubenskinder im Tessin, als er die Schwestern vom Heiligen Kreuz dorthin berief und ihnen die Leitung einer Erziehungsanstalt für Kinder und für die verwahrloste Jugend übertrug, die er er in dem anmutigen Locarno gründete.

Doch das Schicksal der unglücklichen Taubstummen lag dem ehrwürdigen Prälaten am Herzen, und da er wußte, daß mehrere der Schwestern sich der Kunst, sie zu lehren, geweiht hatten, setzte er sich vor, eine Schule für Taubstumme zu gründen. Und im Jahre 1890

wurde sie ins Leben gerufen, indem ein anstoßendes Gebäude nach den Anforderungen der mündlichen Methode gebaut wurde; Architekt war der Staatsrat Ingenieur Ferdinand Gianella. Der Erzbischof Lachat erlebte indessen die Erfüllung dieses Werkes nicht mehr. Sein Nachfolger, Monseigneur Vincenzo Mollo, unterstützte das Institut von Locarno, indem er es von Anfang an reich bedachte, wie auch die General-Oberin der Theodosianerinnen, Schwester Pankrazia Widmer von Luzern und ihre Vikarin Aniceta Regli von Andermatt, unaufhörlich für das Bestehen und das Blühen der Anstalt besorgt waren.

Damals war Doktor Giorgio Casella Direktor des öffentlichen Unterrichts im Kanton Tessin, ein gelehrter und gütiger Mensch. Wie Monseigneur Lachat war auch er von der Notwendigkeit des Taubstummenunterrichts überzeugt, weshalb er sich bei der Regierung dafür verwendete, daß die Anstalt von Locarno die volle Unterstützung des Staates erhalte. Und die Regierung hörte auf ihn und stiftete für jeden taubstummen Kantonsbürger ein Stipendium von Fr. 2.50. Zuerst gab es fünf auf diese Weise Unterstützte, jetzt sind ihrer 35. Auf Casella folgte der ehrenwerte Rinaldo Simeon, der sich ebenfalls die Sache der Taubstummen angelegen sein läßt und der es fühlt, wie groß die Tätigkeit der verdienstvollen Lehrerinnen ist, diesen Armen die fehlerhafte Naturanlage zu verbessern, eine Tätigkeit, für die sie keinen klingenden Lohn einheimsen. Die Direktorin der Anstalt ist Schwester Hedwig Müller von Breisach (Baden). Von dem Wunsche beseelt, daß die in ihrem Hause aufgenommenen Taubstummen nach der Methode der besten europäischen Schulen unterrichtet werden, hält sie sich auf dem Laufenden über die gesamte in diesem Fach publizierte Literatur, speziell Italiens und des gelehrt Deutchland. Sie besuchte — immer mit der Genehmigung der in Ingenbohl residierenden General-Oberin — verschiedene Anstalten, ordnete auch ihre Schwestern dorthin ab, damit sie sich immer mehr in ihrem Fach ausbildeten. Mit einer solchen Direktorin erlangte die Anstalt nicht, sich gut zu entwickeln und bei der Regierung wohl angesehen zu sein, die, indem sie es der Wohltätigkeit erleichtert, den Taubstummen Hilfe zu bringen, zugleich die Lücken auffüllt, die bisher von privater Seite in seiner Erziehung nicht ausgefüllt wurden; auf diese Weise vereinigen sich diese Unglücklichen, denen

die Kunst des Sprechens beigebracht wird, mit der menschlichen Familie und werden sich ihrer Menschenwürde bewußt.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Berichtigung.

In der letzten Nummer, Seite 173/174, soll es bei „Margau“ richtig heißen: Vorstand: Präsident: Pfr. Fr. Müller, Birrwil; Vizepräsident: Kirchenrat U. Ammann, Bezirkslehrer, Zofingen; Kassier und Aktuar: G. Bögeli, Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof bei Artau u. s. w.

Anzeigen

Adressen-Änderung.

Manche Leser zeigen dem Redaktor ihren Wohnungswchsel erst am Tag der Expedition oder ganz kurz vorher an, wenn die Expeditionsliste schon an die Druckerei abgegeben worden ist, und dann wundern sie sich und beschweren sich sogar, daß das Blatt dennoch an ihre alte Adresse gekommen ist. Das ist aber ihre eigene Schuld, denn ihre Anzeige ist zu spät erfolgt. Wer seine Adresse geändert haben will, muß dies drei oder noch lieber vier Tage vor dem Erscheinen der Zeitung schreiben, sonst bekommt er sie natürlich noch in die alte Wohnung.

Gesucht nach Deutschland (Großherzogtum Hessen) auf ein Rittergut ein kräftiger und guter Melker und Arbeiter bei hohem Lohn und guter Behandlung zu einem gehörlosen Meister. Nähere Auskunft erteilt E. S.

Todesanzeige.

Am 24. November, mittags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, ist im Alter von 72 Jahren nach längerem, geduldig ertragenem Leiden

Frau Maria Ryff in Bern

samt in Gott entschlafen. Sie ist 34 Jahre lang ihrem Gatten, Schuhmachermeister, Ahornweg 5, Bern, eine liebe, fleißige Gehilfin und den vielen in dieser langen Zeit beschäftigten taubstummen Gesellen eine treue Pflegemutter gewesen. Sie hat sich gefreut, in die Heimat droben gehen zu dürfen, und an ihrem Sterbebett durfte man sagen: Wer so stirbt, der stirbt wohl.